

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+☎ Alexanderplatz

Landesschulbeirat

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Vorsitzender	Frank Körner
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber — II C 1.10
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6104
eMail	LschulB@senbjw.berlin.de
Datum	

Stellungnahme/Forderung des Landesschulbeirates Berlin zur Errichtung einer „Task-Force-Schuloffensive“ für Schulsanierung und Schulneubau

(Beschlussfassung vom 13. April 2016)

Der Landesschulbeirat Berlin hat in seiner Sitzung am 13. April 2016 den Entwurf der „Stellungnahme/Forderung des Landesschulbeirates Berlin zur Errichtung einer Task-Force-Schuloffensive für Schulsanierung und Schulneubau“ zur Vorlage in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, sowie den Fraktionsvorsitzenden und den bildungspolitischen Sprecher_innen im Abgeordnetenhaus, beschlossen.

Der Landesschulbeirat Berlin unterstützt das Anschreiben des Landeselternausschusses vom 23.03.2016 an die Fraktionsvorsitzenden und die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern im Abgeordnetenhaus.

Auf der, am 09. März in der Konrad Adenauer Stiftung, öffentlich geführten Debatte wurden das Hamburger Modell (SBH) und das Münchner Aktionsmodell mittels Vorträgen und Präsentationen vorgestellt. Beide Modelle sind von allen Sprecherinnen und Sprechern des Podiums als mögliche Ideengeber propagiert worden. Dabei ist zu beachten, dass ebenfalls übereinstimmend wahrgenommen wurde, dass diese Modelle nicht 1 zu 1 auf Berlin anwendbar sind.

Das von Ewald Rowohlt (Geschäftsführer der Schulbau Hamburg SBH-GmbH) vorgetragene Hamburger Modell basiert auf einem Konzept mit einem zentral gesteuerten Landesunternehmen, das die Aufgaben von Schulsanierung und Schulneubau übernimmt und mit dezentralen Teams auf regionaler Basis agiert. Das Konzept beinhaltet ein Mieter/Vermieter-Verhältnis, in dem das Land

Hamburg an die SBH, für den jeweiligen Gebäudezustand angemessen Miete bezahlt. Diese Einnahmen der SBH werden für Bauvorhaben, Instandhaltung und Bewirtschaftung verwendet. Im Vorfeld wurde ein 15 Jahresplan bis 2028 erstellt, in dem von einem Gesamtvolumen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro, davon alleine für Schulsanierung der Betrag von 1,5 Mrd. (für rund 400 Schulen) ausgegangen wird.

Das Münchner Aktionsmodell, das von Rainer Schweppe (Stadtschulrat, Referatsleiter der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport) vorgetragen wurde, basiert auf mehreren Grundlagen-Beschlüssen (Schulentwicklungsplänen, Standardraumprogrammen, Sofortmaßnahmen Pavillonbauten/Bauprogrammen) und damit verbundenen Beschleunigungsmaßnahmen (z.B. Zusammenfassung von Einzelfallbeschlüssen im ersten Bauprogramm von 39 Schulbaumaßnahmen für 1,8 Mrd. €). Alleine im Jahr 2015 hat München mit einem Aktionsprogramm bis Ende 2015 die Sanierung der Sanitäranlagen in allen Schulen beschlossen. Die letzten Arbeiten wurden im März 2016 beendet. Seit 1. Februar 2016 stehen jeder Schule für Aufwertungs- und Verschönerungsmaßnahmen pro Jahr 100.000 Euro im Durchschnitt zur Verfügung.

In Anbetracht der beiden Modellbeispielen und der investierten Sofortmittel, sowie der langfristigen Planungen in die Zukunft wird ersichtlich, dass sich die verantwortlichen Akteure auch in Berlin dringendst zusammensetzen und handeln müssen.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Landeschulbeirat die - durch die Senatorin Sandra Scheeres angekündigte Bereitschaft der Senatsverwaltung - Ankündigung des Voranbringens der Verkürzung der Planungszeiten für Schulneubauten durch die Verschlinkung von Verwaltungsabläufen. Frau Scheeres bestätigte, dass es ein eigens zugeschnittenes Konzept Schulbau für Berlin geben muss. Sie brachte die Idee der Entwicklung von ein bis zwei stadtbezirklichen Modellprojekten in die Diskussion ein, die seitens der Senatsbildungsverwaltung unterstützt würden, um daraus ein berlinweites Konzept zu entwickeln.

Berlin wird in den nächsten 3 Jahren rund 20.000 zusätzliche Schulplätze bereitstellen müssen. In diesem Rahmen bedarf es Unterrichtsräume, Teilungsräume, Trainingsräume, Mensen, Hort, Sporthallen und mehr, die ebenfalls ausreichend eingeplant werden müssen. Um diese umfangreiche Zukunftsarbeit zu leisten, müssen sich alle politischen und involvierte Schulakteure, wie das Schulpersonal, Schülerinnen, Schüler und Eltern, sowie Denkmalschutz und Bauingenieure an einen Tisch setzen. Wesentliche Grundvoraussetzung für das Gelingen dieser Mammutaufgabe, ist die Bereitschaft aller Beteiligten, mit Offenheit, Ehrlichkeit und einem gegenseitigem Vertrauensvorschuss auf Augenhöhe miteinander zu arbeiten.

Für Berlin sind inzwischen Schulsanierung und Schulneubau zu „Mammutaufgaben“ geworden, die jetzt angepackt werden müssen, damit Berlin die hohen Ansprüche an „Raum als Dritten Pädagogen“ erfüllt werden.

Daher empfiehlt der Landeschulbeirat:

- Die sofortige Einrichtung einer „Task Force Schuloffensive“ mit der Prämisse Modellbeispiele für die Schulsanierung und Schulbaumaßnahmen zu entwickeln, die Ergebnisse des Gebäude-Scans zu bewerten und auch noch vor der Sommerpause zu veröffentlichen, um sich mit der damit verbundenen Kostenübersicht und dessen Umsetzung in einen Zeitplan auseinander zu setzen. Die Task Force sollte daher noch vor der Sommerpause eingerichtet werden, um nicht noch mehr Zeit verstreichen zu lassen.
- Die einzurichtende „Task Force Schuloffensive“ ist mit Vertretern aller beteiligten Senatsverwaltungen und Bezirksverwaltungen, Vertretern von Schultypen, Vertretungen von wichtigen bau- und denkmalschutzrechtlichen Amtsträgern und Mitgliedern der Landesgremien des Landes Berlin zu besetzen, die in einem ständigen Austausch an dem

Thema zusammenarbeiten.

- Ziel der „Task Force Schuloffensive“ muss es sein, Modelle aufzugreifen, diese auf Anpassungsmöglichkeit für Berlin zu prüfen und Ergebnisse zu erarbeiten, die für Berlin anwendbar sind. Dazu gehört auch die Aufgabe eine „zentrale Institution“ zu schaffen die von den beteiligten Kompetenzträgern (Senat, Bezirken) beauftragt wird, die konkreten Maßnahmen für Schulbau bedarfsgerecht zu planen und umzusetzen. Konzepte für Modellprojekte sollten bis Ende 2016 erarbeitet werden, mit dem Ziel die ersten Pilotprojekte in 2017 umsetzen zu können.
- Bei der Planung für den Schulneubau ist besonders auf die räumliche Ausstattung zu achten. Ein pädagogisches Raumkonzept ist ebenfalls für Bildung ausschlaggebend. Ausreichende Pausenräume, Begegnungsräume und Trainingsräume, genügend Sporthallen und Sportplätze, hinreichend großen Platz für Mensen und Küchen, genug Unterrichtsraum und nicht zu vergessen Horträume in entsprechender Anzahl sind zur Verfügung zu stellen. Grundlage dafür müssen neue Musterbauprogramme sein, die die Anforderungen an den Raumbedarf für einen 100%igen Ganztagsbedarf erfüllen.
- Leitbild muss der „Raum als Dritte Pädagoge“ sein, um allen am Schulleben beteiligten ein anregendes, motivierendes und arbeitsgerechtes Klima zu ermöglichen. Dazu bedarf es ebenso ein wesentliches Mehr an ansprechendes Design, auch Kunst am Bau und Unterstützung mittels mehr Raum für Arbeitsplätze der Lehrkräfte. Kreativität für Qualität kann hier den Bildungsstand erheblich erhöhen. Die architektonische Qualität des einzelnen Schulbaus sollte die zentrale, öffentliche Bedeutung für den Kiez unterstreichen.
- Gleichfalls sollte und muss über eine sinnvolle Zwischenlösung zur kurzfristigen Schulerweiterung nachgedacht werden. Hier müssen Konzepte erarbeitet werden, die es erlauben nicht nur Klassenräume, Teilungsräume und Sanitäreinrichtungen zu installieren. Es bedarf mehr als nur diese Räume zu generieren. Hier müssen komplette Konzepte angeboten werden, die eine „Top Funktionalität“ für ein gesundes Raumklima, Platz für Pausen, Rückzug und Entspannung aufweisen. Auch hier gilt für ausreichende Räumlichkeiten wie beim Schulneubau zu achten. Um ein gutes Lernklima zu gestalten muss hier auf ausreichende Qualität geachtet werden. Auch sollten diese Systeme nicht den festen Schulneubau ersetzen und bei Bedarf rückbaubar und an anderer Stelle errichtbar sein, um eine kostenreduzierte Investition zu erreichen.
- Ziel sollte eine „Win-Win-Situation“ für alle sein. Deshalb sollte jede Einzelne Schulbaumaßnahme unter Partizipation der Betroffenen geplant werden: Schulleitungen, Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen, weiteres pädagogisches Personal, Eltern sowie Hausmeister. Bei Neugründungen von Schulen sollen Vertreter der bezirklichen Ausschüsse beteiligt werden. Es wird Zeit das Vertrauen untereinander mit Offenheit und Ehrlichkeit für die Zukunftsarbeit zu stärken!

Auf Verwaltungs- und Politikerebene muss der Sinn für eine echte Lösung im Ganzen für den Abbau des Sanierungsstaus und der Schulbauoffensive geschaffen werden. Dazu kann auch mal die Weitergabe von Kompetenzen gehören.

Wie Herr Schweppe auf der Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung so treffend sagte: „Wer frühzeitig saniert, spart Geld, haben wir festgestellt!“ Es wird Zeit, dass die Verantwortlichen auch in Berlin erkennen: „Wenn wir nun noch rechtzeitig sanieren und bauen, sparen wir in Zukunft mehr Geld, als wir heute in die Hand nehmen!“

Kein Verantwortlicher auf Bezirks- und Landesebene in Berlin kann ernsthaft übersehen, dass jetzt über eine langfristige Strategie nachgedacht werden muss. Dazu gehört auch die ehrliche Diskus-

sion über eine erhebliche Erhöhung und eine Verstetigung der Haushaltsmittel Mut mit Kreativität, Ehrlichkeit und Bereitschaft zur Veränderung ist gefordert.

Beschlossen im Landesschulbeirat am 13. April 2016

Anlage Flächennutzungsplan — FNP Betrachtung zu Schule

Flächennutzungsplan – FNP Betrachtung zu Schule

Infos unter <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp/>
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp/pix/bericht/fnpbericht15.pdf>
http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp/pix/historie/12_FNP_2015_kl.pdf
http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp/de/fnp/wirksame_fnp_aenderungen.shtm

Der FNP hat vielfältige Aufgaben für die städtische Entwicklung. Neben der strategischen Steuerung, Nutzung von Entwicklungspotentialen, Sicherung der Infrastruktur und übergeordneten Gemeinbedarf auch die Verkehrserschließung, Freiraumschutz und Grünflächensicherung. Insbesondere konkurrieren Flächenangebote an Industrie, Gewerbe und Wohnungsbau mit den Flächenpotentialen für Kitas, Schulen, Hochschulen bis hin zu Theatern, Museen und sozialen Einrichtungen. Bei der bekannten Einwohnerentwicklung benötigen wir minimal ein Fünftel mehr Flächen zu dem Bestand der heutigen Schulflächen (Stand 2011).

Bauflächen ↔ Gemeinbedarfsflächen, Versorgungsflächen, Natur und der Schutzflächen

Leider sind die Vorhalteflächen für das Produkt Schule in den Schulentwicklungsplänen nicht ausreichend definiert. In der Flächennutzungsplanung steht hierzu auch keine ausreichende gesamtstädtische Lösung. Bedingt ist dies ggf. auch aus dem Zuständigkeitsverständnis.

Die Bezirke sind nach Schulgesetz §109 für die äußere Angelegenheiten der Schulen zuständig.

Somit kommt es aus Erfordernissen der Globalsummen Haushalte immer weiter zu Reduzierungen öffentlicher Flächen wie Schulflächen. Sicherlich war vieles bedingt durch den Geburtenknick.

Mittlerweile wissen alle, was eine wachsende Stadt ist und kennen die geänderten Erfordernisse.

In der AV SEP stehen die Flächennutzungsvorgaben in der Anlage eins drin. Leider werden diese in der Regel deutlich schon heute auf Grund des Wettbewerbs bezüglich der Kostenleistungsrechnung unterschritten.

Schule		Sportfreiflächen		Freiflächen		FLÄCHE	
Schulart	Organisation	Sporthallen	Freiflächen	Standort	Min	Max	
Grundschule	OSB	2	288	11,5	2	2	1,0 1,1
	U	3	432		2	2	1,3 1,4
	4	576		3	3	1,6 1,7	
Grundschule	OSB	2	288	12,5	2	2	1,0 1,1
	U	3	432		2	2	1,3 1,4
	4	576		3	3	1,6 1,7	
Integrierte Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule	BECK	4	400	9,5	2	2	1,4 1,6
	5	500		2	2	1,6 1,8	
	6	600		2	2	1,7 1,9	
Integrierte Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule	SEK I + II	4+2	550	12,0	2	2	1,6 1,8
	5+3	725		3	3	1,8 2,2	
	6+4	900		3	3	2,2 2,4	
Gemeinschaftsschule GGB ¹⁾	1-4	3	432	22,0	3	3	1,9 2,2
	7-10	3	300		3	3	2,0 2,4
			732				
Gemeinschaftsschule GGB ²⁾	1-4	3	432	22,0	3	3	1,9 2,2
	7-10	4	400		3	3	2,0 2,4
			832				
Gymnasium	Regelform	3	498	11,0	2	2	1,5 1,7
	4	664		3	3	1,8 2,0	
	5	830		3	3	2,0 2,3	
Gymnasium	Ganztag	3	498	12,0	2	2	1,5 1,7
	4	664		3	3	1,8 2,0	
	5	830		3	3	2,1 2,3	

So dürften keine Schulen mit einer Fläche unter einem Hektar betrieben bzw. zugelassen werden.

Die Realität ist bedauerlich anders. (Beispiele 10G13 – 0,57ha; 10G18 - 0,67ha, 0,7ha bei 11G16,11G25)